

---

**MBA-Studienordnung**  
**für den Universitätslehrgang**  
**„General Management Master of Business Administration – MBA“**  
**der Donau-Universität Krems in Kooperation mit EIPOS e.V. Dresden**

Basis dieser Studienordnung ist die Verordnung über die Einrichtung und das Curriculum des Universitätslehrgang „General Management Master of Business Administration – MBA“ der Donau-Universität Krems vom 9. Juni 1999, Mitteilungsblatt 17 (wiederverlautbart am 18. November 2008 im Mitteilungsblatt 2008/Nr. 86).

<b>Inhaltsübersicht</b>	<b>Seite</b>
§ 1 Zulassungsvoraussetzungen	2
§ 2 Modul und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	2
§ 3 Beginn des Studiums	3
§ 4 Ablauf und Inhalte des Studiums	3
§ 5 Curriculum / Modulhandbuch	3
§ 6 Zuständigkeiten	4
§ 7 Studienberatung	4

## § 1 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zugelassen können alle BewerberInnen

- mit einem international anerkannten Abschluss eines Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulstudiums sowie mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung, bzw.
- die eine gleich zu haltende Eignung aufzuweisen haben, über die die Lehrgangsleitung zu entscheiden hat.

(2) Die Zulassung der Studierenden obliegt dem Rektorat der Donau-Universität Krems.

(3) Gleich zu haltende Eignung ist wie folgt festgelegt:

- Bei Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) ist mindestens eine 4-jährige (einschlägige), hochqualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position erforderlich. Weitere berufliche Qualifikationen, Aus- und Weiterbildungsnachweise können verlangt werden.
- Die Zulassung zum Masterstudium ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) soll nur in besonders qualifizierten Ausnahmefällen erfolgen. Es ist zusätzlich zur mindestens 4-jährigen, (einschlägigen) hochqualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position, Berufserfahrung bzw. Aus- und Weiterbildung im Ausmaß von mindestens weiteren 4 Jahren nachzuweisen.

(4) Eine gleich zu haltende Eignung wird anhand folgender Kriterien geprüft:

- Bewerbungsunterlagen,
- Empfehlungsschreiben,
- Eignungsgespräch durch die Lehrgangsleitung der Donau-Universität Krems bzw. das Programm Management von EIPOS mit dem bzw. der BewerberIn.

(5) Basierend auf den Bewerbungsdokumenten und dem Aufnahmegespräch stellen Lehrgangsleitung und Programm Management fest, inwieweit die für das Studium erforderlichen Kompetenzen durch die berufliche Tätigkeit und die Aus- und Weiterbildung erworben wurden und ob der/die Bewerber/in die Voraussetzungen für das Studium erfüllt bzw. welche Zusatzleistungen (z.B. Pre-Camps) verlangt werden.

(6) Die Prüfung einer gleich zu haltenden Eignung überliegt der Lehrgangsleitung, welche eine Zulassungsempfehlung an das Rektorat der Donau-Universität Krems erstellt.

## § 2 Modul und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

(1) Ein Modul stellt eine zeitlich begrenzte, in sich abgeschlossene und abprüfbare, methodisch und inhaltlich zusammenhängende und mit Leistungspunkten (nachfolgend als „ECTS-Punkte“ bezeichnet) versehene Einheit dar. Dabei wird die Einheit durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert. Das Modul soll sich über ein, höchstens zwei Semester erstrecken und wird durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfungen führen zum Hochschulabschluss. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(2) Jedem Modul sind ECTS-Punkte zugeordnet. Die Anzahl der ECTS-Punkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zu dem Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, als auch die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Prüfungszeiten einschließlich Praktika und alle Arten des Selbststudiums. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die entsprechenden ECTS-Punkte erfasst und dem Studierenden gut geschrieben. Voraussetzung für die Gutschrift ist, dass der Studierende die Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden hat. Die Gutschrift der ECTS-Punkte als quantitatives Maß erfolgt unabhängig von der relativen und der absoluten Note in vollem Umfang.

### **§ 3 Beginn des Studiums**

(1) Das Studium beginnt jährlich im Wintersemester und ist als berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang konzipiert.

### **§ 4 Ablauf und Inhalt des Studiums**

(1) Der Studienablauf wird durch das Angebot von Modulen organisiert. Der Studienablaufplan mit der Benennung der Module, ihres Lehrumfanges in Semesterwochenstunden, dem zeitlichen Arbeitsaufwand für den Studierenden in Form der ECTS-Punkte sowie der chronologischen Anordnung der Module dieser Ordnung ist im Curriculum / Modulhandbuch angefügt. Die dabei zu absolvierenden Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind in der Prüfungsordnung des Studienganges aufgeführt.

(2) Der berufsbegleitende Charakter des Studiums wird durch die Organisation von 12 Präsenzwochen mit jeweils maximal sechs Unterrichtstagen gewährleistet.

### **§ 5 Curriculum / Modulhandbuch**

(1) Die Module des Studienganges sind in Anlage 1 enthalten. Dieses Handbuch enthält alle angebotenen Module inklusive ihrer jeweiligen Beschreibung. Die Beschreibung beinhaltet insbesondere Informationen über:

1. die Inhalte,
2. die ECTS-Punkte,
3. die Häufigkeit des Angebotes des Moduls,
4. den Arbeitsaufwand und
5. die Dauer des Moduls.

---

(2) Das Curriculum / Modulhandbuch wird von der Danube Business School und von EIPOS e.V. verwaltet und in geeigneter Form öffentlich bekannt gemacht.

## **§ 6 Zuständigkeiten**

(1) Das Programm General Management MBA wird von EIPOS e.V. und DUK nach dem Studienplan der Donau-Universität Krems angeboten und durchgeführt.

(2) Die Zulassung der TeilnehmerInnen erfolgt an der Donau-Universität Krems.

(3) Die Studienleitung nimmt der Leiter des Departments für Wirtschafts- und Managementwissenschaften / Danube Business School wahr, die Stellvertretung obliegt dem Leiter von EIPOS e.V.

(4) Die DUK trägt die ausschließliche Verantwortung für die Lehre. Die Verantwortung für die organisatorische Gestaltung und die Abhaltung der Module tragen DUK oder EIPOS e.V., entsprechend dem Austragungsort des jeweiligen Moduls.

## **§ 7 Studienberatung**

(1) Die Studienberatung wird von der Lehrgangsleitung der Danube Business School und dem Produktmanagement von EIPOS e.V. angeboten.

(2) Die Studienberatung wendet sich an alle Studieninteressierte und Studierenden. Sie bietet vor Beginn des Studiums Hilfen bei Fragen zur Studienentscheidung an. Zu Beginn des Studiums informiert sie über Inhalte, Aufbau und Ablauf des Studiengangs. Während des Studiums orientiert sie bei allen offenen organisatorischen und inhaltlichen Fragen.

(3) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Studienseesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Studienseester an einer Studienberatung teilnehmen.

(4) Darüber hinaus bietet das Career Center der Donau-Universität Krems hilfreiche Unterstützung bei Fragen rund um das Thema Berufsplanung, Veränderungsprozesse und Orientierung in der persönlichen Weiterentwicklung.